

Universitätsmedizin Teilkörperschaft der Universität Rostock

Ordnung zur Durchführung des Praktischen Jahres (PJ-Ordnung)

Nach den Vorschriften der Approbationsordnung für Ärzte (ÄAppO) vom 27. Juni 2002 (BGBl I S. 2405) §1 Abs. 2, zuletzt geändert durch den Artikel 4 der Verordnung vom 17. Juli 2012 (BGBl.I S. 1539), erfolgt im letzten Teil des Medizinstudiums die Ausbildung im Praktischen Jahr. Es handelt sich dabei um eine 48-wöchige praktische Ausbildung, die in 3 Abschnitte (Tertiale) von jeweils 16 Wochen gegliedert ist. Es soll jeweils ein Terial in Innerer Medizin, Chirurgie und in der Allgemeinmedizin oder in einem anderen Wahlfach (Klinische Medizin) belegt werden. Die Studierenden können das Praktische Jahr erst beginnen, wenn sie die Voraussetzungen nach §3 Abs. 1, Satz 1 der Ersten Verordnung der ÄAppO v. 17. Juli 2012 erfüllt haben. Die Ausbildung findet im Klinikum der Universitätsmedizin Rostock, in Akademischen Lehrkrankenhäusern der Universitätsmedizin, in Lehrpraxen für Allgemeinmedizin und in externen Universitätskrankenhäusern sowie deren Akademischen Lehrkrankenhäusern oder Lehrpraxen statt. Beginn ist jeweils in der zweiten Hälfte der Monate Mai und November. Das Ziel dieses Ausbildungsabschnittes ist es, praktische ärztliche Kenntnisse und Fähigkeiten der Studierenden zu vertiefen und zu erweitern, sowie auch entsprechende Literaturstudien zu klinisch relevanten Fragestellungen durchzuführen. Die Studierenden sollen lernen, die erworbenen Kenntnisse auf einzelne Patienten anzuwenden. Um Aufgaben und Kompetenzen der Studierenden abzugrenzen und die Stellung der Studierenden in den jeweiligen Kliniken und Lehrpraxen zu beschreiben, hat die Universitätsmedizin am 16.12.2013 mit Zustimmung des Fakultätsrates der Universitätsmedizin Rostock Rahmenrichtlinien für die Ausbildung im Praktischen Jahr festgelegt.

Rahmenrichtlinien im Praktischen Jahr

1. Zeitlicher Rahmen

In jedem Ausbildungsabschnitt (Terial) werden die Studierenden 16 Wochen ganztägig praktisch ausgebildet. Die Ausbildungstage sind in der Regel die Werkzeuge von Montag

bis Freitag, wobei die Arbeitszeit 40h/Woche beträgt. Für das fallbegleitende Literaturstudium sind dabei 10% der Arbeitszeit vorgesehen.

Nach § 3 Abs. 1 der ÄAppO kann das PJ in Teilzeit mit 50 oder 75 Prozent der wöchentlichen Arbeitszeit absolviert werden. Die Gesamtdauer der Ausbildung verlängert sich entsprechend. Eine Teilzeitregelung gilt immer für das gesamte Tertial und ist bei der Bewerbung zum PJ auszuweisen. Krankmeldungen sind entsprechend den Regelungen der betreffenden Klinik bzw. des Krankenhauses oder der Lehrpraxis zu handhaben. Auf die Ausbildung im PJ werden nach § 3 Abs. 3 ÄAppO Fehlzeiten bis zu insgesamt 30 Ausbildungstagen angerechnet, davon bis zu insgesamt 20 Ausbildungstagen innerhalb eines Tertials.

2. Ausbildungsbereiche in den Kliniken und Lehrpraxen

Die Ausbildung erfolgt in Einrichtungen, die der Patientenbetreuung dienen. Die Studierenden sollen weitgehend in klinische Arbeitsabläufe integriert werden. Dabei erfolgt innerhalb eines Tertials mindestens einmal ein Wechsel von Stationen bzw. auch in ambulante Versorgungseinrichtungen.

Die Zahl der Studierenden im PJ auf den Stationen soll nicht größer sein als 1 pro 10 Krankbetten.

3. Verantwortung für die Ausbildung

Für die Organisation und die praktische Durchführung der Ausbildung in einer Klinik sind die jeweiligen Abteilungsleiter bzw. Lehrbeauftragte verantwortlich. Jede Klinik bzw. jedes Institut der Universitätsmedizin oder jedes Lehrkrankenhaus benennt einen PJ-Ausbildungsbeauftragten, der für die Studierenden ärztlicher Ansprechpartner hinsichtlich der Durchführung des Praktischen Jahres ist.

Jedem Studierenden wird ein mit der Ausbildung beauftragter Arzt zugeteilt, der im Folgenden als Tutor bezeichnet wird. In den Lehrpraxen ist der vom Institut für Allgemeinmedizin mit einem Lehrauftrag versehene Lehrarzt der Tutor.

4. Aufgaben der Studierenden

Während der patientenbezogenen Tätigkeit sollen die Studierenden des Praktischen Jahres zum aktiv handelnden und entscheidungstragenden Verhalten geführt werden.

a) Die Betreuung von eigenen Patienten:

Die Studenten sollen nach einer Eingewöhnungsphase kontinuierlich die Betreuung von Patienten von deren Aufnahme bis zur Entlassung übernehmen, wobei eine ständige Absprache mit dem Tutor gewährleistet sein soll.

Die Betreuung der Patienten durch den Studierenden besteht u. a. in:

- Arzt-Patienten Kommunikation
- Anamneseerhebung
- Klinischer Untersuchung
- Stellen von vorläufigen Diagnosen
- Klinische Entscheidungsfindung
- Planung der Diagnostik und Therapie
- Führen der Krankenakte
- Vorschlagen von Anordnungen
- Patientenvorstellung bei Visite
- Auswertung der Befunde
- Differentialdiagnostische Überlegungen
- Teilnahme an Gesprächen mit Angehörigen
- Planung der Entlassung
- Verfassen des Arztbriefes

Es sollte dem Studierenden ermöglicht werden, bei diagnostischen und therapeutischen Eingriffen der betreuten Patienten anwesend bzw. beteiligt zu sein.

Der Studierende erhält anonymisierte Kopien seiner verfassten Arztbriefe. Er führt zur Selbstkontrolle eine Patientenliste.

b) 1) Stationsarbeit:

Die Studierenden beteiligen sich an Blutentnahmen, Injektionen, Visiten, funktionsdiagnostischen Untersuchungen, Operationen, klinischen Besprechungen, Gesprächsführung mit Patienten, der Leichenschau und der Ausstellung von Todesbescheinigungen.

Der Studierende darf nicht zu Tätigkeiten herangezogen werden, die seine Ausbildung nicht fördern (ÄAppO §3 Abs. 4).

b) 2) Praxis:

Die Studierenden beteiligen sich an allen regelmäßig in der Praxis durchgeführten ärztlichen Tätigkeiten. Außerdem beraten und untersuchen sie regelmäßig und unter Supervision selbständig (soweit es ihrem Ausbildungsstand angemessen ist) Patienten aller Altersklassen und mit der ganzen Bandbreite der allgemeinmedizinischen Behandlungsanlässe.

c) Teilnahme an Besprechungen, Seminaren und Fortbildungen:

Dem Studierenden soll es ermöglicht werden, an regelmäßig stattfindenden Fallvorstellungen, Problemvisiten, PJ-Seminaren, Fachvorträgen, klinisch-pathologischen Kolloquien und weiteren angebotenen Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen.

d) Auswertung:

Mit der Ersten Verordnung zur Änderung der Approbationsordnung für Ärzte vom 17. Juli 2012 ist das Führen von PJ-Logbüchern im Praktischen Jahr in allen klinischen Fächer zum 01. April 2013 verpflichtend.

Die Tätigkeiten sind vom Studierenden entsprechend der Anforderungen des PJ-Logbuchs des entsprechenden Faches zu dokumentieren. Die ordnungsgemäße Führung des Logbuchs wird durch die Unterschrift des ärztlichen Tutors bescheinigt.

In Vorbereitung auf die Staatsexamensprüfung findet nach 8 Wochen und 16 Wochen ein Gespräch zwischen Tutor und Studierendem mit der Auswertung der bisherigen Tätigkeit und dem Prüfen der bisherigen Kenntnisse unter folgenden Gesichtspunkten statt.

- Bewertung der Zusammenarbeit
- Beurteilung der erworbenen ärztlichen Fähigkeiten
- Analyse der bisher betreuten Fälle anhand der Patientenliste
- Kontrolle der Ziele im jeweiligen Fachgebiet
- Ziele für die zweite Hälfte des Tertials

e) Abschluss eines Tertials:

Am Ende eines Tertials erfolgt ein abschließendes Gespräch zwischen Studierendem und Tutor. Die Auswertung des Logbuches ist Bestandteil des Abschlussgespräches. Der Studierende erhält auf Wunsch eine schriftliche Beurteilung seiner Tätigkeiten. Die Evaluation des Praktischen Jahres erfolgt mit einem Online - Fragebogen.

5. Lehrveranstaltungen

Die praktische Ausbildung wird durch klinische Seminare (Facharztqualifikation des Lehrenden) ergänzt. Sie werden mit 3 Stunden pro Woche als Kolloquien, obligatorische Weiterbildungsveranstaltungen, Fallvorstellungen einschließlich Demonstrationen oder POL-Seminaren durchgeführt, wobei die Studierenden nach Möglichkeit an der Vorbereitung und der Durchführung dieser Lehrveranstaltungen zu beteiligen sind. Die Weiterbildung in Form von Fallvorstellungen und POL-Unterricht sollte bevorzugt werden. Lehrinhalte sind die praktischen Erfahrungen und Kenntnisse der differentialdiagnostischen Überlegungen, die Bewertung diagnostischer Methoden sowie therapeutischer Konzepte der wesentlichen Krankheitsbilder des entsprechenden Fachgebietes. Die Studierenden sind gehalten, an weiteren Ausbildungsangeboten der jeweiligen Kliniken teilzunehmen.

6. PJ-Studientag und Kurse / Fortbildungen

Die praktische Ausbildung wird durch den PJ-Studientag ergänzt. Für PJ-Studierende an den Einrichtungen der Universitätsmedizin Rostock findet der Studientag jeden Freitag von 09:45 – 11:30 Uhr in der Regel im Hörsaal der Kinderklinik statt. Der Studierende muss die Teilnahme am PJ-Studientag von dem jeweiligen Dozenten auf einem Formular (Laufzettel PJ-Studientag) bestätigen lassen und vor Ausstellung des PJ-Zeugnisses dem Tutor vorweisen. Die Entscheidung über zusätzliche Kurse innerhalb des Fachgebietes oder fachübergreifend treffen die Abteilungsleiter bzw. Leiter der Kliniken. In Abstimmung mit den Abteilungsleitern können die Studierenden auch an ärztlicher Fortbildung oder Kongressen teilnehmen, wobei die Finanzierung durch den Studierenden selbst oder nach den Möglichkeiten der jeweiligen Klinik erfolgt.

7. Teilnahme an besonderen Diensten

In Abstimmung mit dem zuständigen Lehrbeauftragten können die Studierenden an Nacht- oder Bereitschaftsdiensten sowie an Notfalleinsätzen zu Ausbildungszwecken teilnehmen. Nach einem Nachtdienst ist als Ausgleich am darauffolgenden Tag Freizeit zu gewähren. Ein Ausgleich für die Teilnahme an sonstigen Diensten erfolgt nach Absprache mit den Abteilungsleitern.

8. Ausbildungsunterlagen

Zu Beginn eines Tertials sind den Studierenden die notwendigen Informationen und Hinweise zur praktischen Ausbildung zu geben. Die Ausbildungsunterlagen

(Lehrveranstaltungsplan, Patientenliste) sind auszuhändigen. Den Studierenden wird der jeweilige Lehrbeauftragte namentlich benannt.

9. Bewerbung und Zulassung zum PJ

Die Vergabe der PJ-Plätze erfolgt über ein Verteilungsverfahren. Dabei sollen die Wünsche der Bewerber berücksichtigt werden. Bei nicht ausreichender Zahl der Plätze entscheidet das Los. Das Bewerbungsformular ist auf der Homepage des Studiendekanates unter Downloads erhältlich.

Die Bewerbungen für PJ-Beginn Mai sind bei der PJ-Informationsveranstaltung im Dezember des Vorjahres einzureichen. Änderungswünsche werden bis zum 30. Dezember entgegengenommen. Die Bewerbungen mit PJ-Beginn November sind bei der PJ-Informationsveranstaltung im Juni des Jahres im Studiendekanat einreichen. Änderungswünsche werden bis zum 30. Juli entgegengenommen. Die PJ-Platzvergabe wird in der Regel 3 Wochen vor PJ-Beginn bekannt gegeben. Der 30. Dezember bzw. der 30. Juli sind Ausschlussfristen.

Die Universitätsmedizin Rostock ist für die Organisation und Durchführung des Praktischen Jahres verantwortlich. Ein Tertial kann in zwei Einrichtungen absolviert werden, wobei der Zusammenhang der 16-wöchigen Ausbildung des Tertials gegeben sein muss. Die Dauer eines Abschnitts beträgt dann 8 Wochen.

Die Zulassung zum Praktischen Jahr erfolgt durch die Universitätsmedizin nach erfolgreich bestandem Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung.

Die PJ-Platzvergabe durch das Studiendekanat ist verbindlich.

10. Betriebsärztliche Untersuchung/Hygieneschulung

Besteht kein Hepatitis B-Impfschutz, meldet sich der Studierende spätestens 6 Monate vor Beginn des PJ beim Betriebsärztlichen Dienst zur Immunisierung.

Sechs Wochen vor PJ-Beginn in den Kliniken der Universitätsmedizin Rostock hat sich der Studierende, zur

- arbeitsmedizinischen Untersuchung durch den Betriebsärztlichen Dienst der Universitätsmedizin
- und zur
- Hygieneschulung bei den Hygienefachkräften anzumelden.

11. PJ an anderen Universitätskrankenhäusern oder deren Lehrkrankenhäusern bzw. Lehrpraxen

Gemäß § 3 Abs.2 und 2a ÄAppO haben die Studierenden die Wahl, Ausbildungsabschnitte des PJ auch in anderen Universitätskrankenhäusern, deren Lehrkrankenhäusern oder Lehrpraxen zu absolvieren, sofern dort genügend Plätze zur Verfügung stehen. Die Bewerbung erfolgt direkt bei der anderen Universität nach den dort aufgeführten Bestimmungen. Eine Direktbewerbung bei Lehrkrankenhäusern wird nicht anerkannt. Die Annahmeerklärung der anderen Universität ist am Ende des PJ im Studiendekanat der Universitätsmedizin Rostock vorzuweisen (siehe Pkt. 14).

12. PJ im Ausland

Es werden von der Universitätsmedizin Rostock maximal zwei Auslandstertiale anerkannt. Die Anrechnung einer praktischen Ausbildung im Ausland findet nur unter bestimmten Voraussetzungen statt, die im Merkblatt des Landesprüfungsamtes für Heilberufe Mecklenburg-Vorpommern bekannt gegeben werden. Der Studierende sollte sich vor Beginn des PJ beim Landesprüfungsamt für Heilberufe informieren und die notwendige Form der Bescheinigung klären.

13. Informationsveranstaltung zum PJ

Im Juni und im Dezember jeden Jahres findet eine Einführungsveranstaltung zum Praktischen Jahr statt.

14. Anerkennung des PJ

In Zusammenarbeit mit dem Landesprüfungsamt muss das PJ-Logbuch, gegebenenfalls die Annahmeerklärung der externen Universität (siehe Pkt. 11) und das PJ-Zeugnis der drei Tertiale im Studiendekanat vorgewiesen und abgestempelt werden. Das Landesprüfungsamt erteilt nur nach der Einsicht der abgestempelten PJ-Logbücher und PJ-Zeugnisse eine Zulassung zum Dritten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung.

Wahlfächer der Universitätsmedizin Rostock für das Praktische Jahr

Allgemeinmedizin
Anästhesiologie/Intensivmedizin
Augenheilkunde
Dermatologie
Frauenheilkunde/Geburtshilfe
Herzchirurgie
HNO-Heilkunde
Kinder- und Jugendheilkunde
Kinderchirurgie
Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie (MKG)
Naturheilkunde
Neurochirurgie
Orthopädie
Palliativmedizin
Pathologie
Rechtsmedizin
Urologie
ZN / Kinder- und Jugendneuropsychiatrie / Psychotherapie
ZN / Neurologie
ZN / Psychiatrie/Psychotherapie
ZN / Psychosomatik/Psychotherapie
ZR / Radiologie
ZR / Nuklearmedizin
ZR / Strahlentherapie

Akademische Lehrkrankenhäuser der Universitätsmedizin Rostock

Lehrkrankenhaus	Adresse
Klinikum Südstadt Rostock	Klinikum Südstadt Rostock Südring 81 18059 Rostock
Helios Kliniken Schwerin	Helios Kliniken Schwerin Wismarsche Straße 397 19049 Schwerin
KMG Klinikum Güstrow GmbH	KMG Klinikum Güstrow GmbH Friedrich-Trendelenburg-Allee 1 18273 Güstrow
Hanse Klinikum Wismar	Hanse Klinikum Wismar Postfach 1244 23952 Wismar
MediClin-Müritz-Klinikum GmbH	Müritz-Klinikum GmbH Weinbergstraße 19 17192 Waren (Müritz)
Westmecklenburg Klinikum Helene von Bülow	Westmecklenburg Klinikum Helene von Bülow Neustädter Str. 1 19288 Ludwigslust
Rehabilitationsklinik „Moorbad“ Bad Doberan Akademisches Lehrkrankenhaus für Naturheilverfahren	Rehabilitationsklinik „Moorbad“ Bad Doberan Schwaaner Chaussee 2 18209 Bad Doberan
Krankenhaus Bad Doberan GmbH	Krankenhaus Bad Doberan Am Waldrand 1 18209 Hohenfelde
Krankenhaus Bethel Lichterfelde gGmbH	Krankenhaus Bethel Lichterfelde gGmbH Promenadenstraße 3-5 12207 Berlin
Kreiskrankenhaus Prignitz gGmbH	Kreiskrankenhaus Prignitz gGmbH Dobberziner Straße 112 19348 Perleberg
MediClin Krankenhaus Plau am See	MediClin Krankenhaus Plau am See Quetziner Straße 88 19395 Plau am See

Die Liste der PJ-Lehrpraxen ist auf der Homepage des Studiendekanats www.med.uni-rostock.de unter dem Menüpunkt Praktisches Jahr veröffentlicht.